



Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team 5.01

Termin der Tagung: 27.04.2022

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.03.2022	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.04.2022
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	13.04.2022
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.04.2022
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.2022
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.04.2022	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Implementierung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)

Beschlussvorschlag:

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz wird ab 01.01.2023 eines Kommunales Energiemanagement eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Aufbau des KEM zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen
- über den Einführungsprozess und die Ergebnisse in der StVV regelmäßig zu berichten
- ein kommunales Energieteam (z.B. aus GB V, GB IV mit den FB 23 und 66, FB Umwelt) zu etablieren
- Energiesparen als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung organisieren
- eine Dienstanweisung Energie zu erlassen

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Kommunales Energiemanagement ist ein bedeutender Baustein für einen erfolgreichen kommunalen Klimaschutz

Kommunales Energiemanagement – Status Quo

Seit August 2021 steht ein innerhalb von Smart Cities realisiertes innovatives Energie-Monitoring-System zur Messdatenspeicherung und Energieverbrauchsauswertung für zunächst 10 größere Immobilien zur Verfügung. In der nächsten Ausbaustufe bis 2026 werden weitere 10 bis 12 Immobilien angeschlossen. Im Endausbau sollten ca. 80 Gebäude angeschlossen sein. Die technische Realisierung eines Energie-Monitorings ist aber nur ein Punkt von vielen, die für ein erfolgreiches Energiemanagement notwendig sind. Aktuell wird kein Energiemanagement in der Verwaltung verfolgt. Im FB 23 begrenzen sich die Ressourcen auf 1 Stelle, welche im Rahmen der Rechnungsbearbeitung und Beschaffung von Energie und Wasser die Verbräuche und Kosten erfasst. Darüber hinaus gehende, für ein erfolgreiches Energiemanagement notwendige Aufgaben wie Erstellung von Verbrauchsanalysen, Klimabereinigung der Werte, Nutzersensibilisierungen, Berichterstattungen etc., sind mangels personeller Ausstattung aktuell nicht umsetzbar.

Langjährige Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die systematische Einsparung von Energie nur dann nachhaltig funktioniert, wenn eine organisatorische Einbindung u.a. durch folgende Punkte realisiert wurde:

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums zur Einführung eines Energiemanagements,
- Etablierung eines kommunalen Energieteams (z.B. aus GB V, FB Umwelt, FB Immobilien)
- Querschnittsaufgabe Energiesparen in der Verwaltung organisieren
- Dienstanweisung Energie

Über das Projekt Smart City ist der Einsatz eines Service- und Optimierungstechnikers förderfähig. Mit dem Inkrafttreten der novellierten Kommunalrichtlinie zum 1. Januar 2022, besteht die Möglichkeit die Einstellung von Fachpersonal zu fördern, welches sich um die Einführung und Erweiterung eines Kommunalen Energiemanagements kümmert über einen Zeitraum von 36 Monaten mit 90 % gefördert. Bei Antragstellung in 2022 gelten für finanzschwache Kommunen bzw. für Antragsteller aus den Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz erhöhte Förderquoten von 90 % anstatt 70%. Neben der Förderung der Personalkosten über einen Zeitraum von 3 Jahren, sind auch weitere externe Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Einführung förderfähig.

Weitere Förderungen mit einer Förderquote von 90 % sind:

- Externe Beratung und Unterstützung beim Aufbau des Energiemanagementsystems
- Mess- und Sensortechnik
- Durchführung von Gebäudebewertungen

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagements.

Anlage: Präsentation zur Implementierung des Kommunalen Energiemanagements

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1 zus. VZE über 3 Jahre	180 T€
Gebäudebewertung; Mess- und Sensortechnik, Externe Beratung zum Aufbau	170 T€
Summe	350 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

bis 2025 -> 315.000,00 € Fördermittel (bei Antragstellung in 2022 Fördersatz 100%)
 35.000,00 € Eigenmittel (verteilt auf 3 Haushaltsjahre)

3. Folgekosten:

Mit der Verstetigung sind Einsparpotenziale von ca. 10 % erzielbar, so dass die steigenden Preise bei aktuell jährlichen Energie- und Wasserkosten von ca. 3 Mio. € und dem damit verbundenen Kostenrisiko entgegengewirkt wird. Aktuelle Zahlen aus städtischen Unternehmen zeigen hier erhebliche Mehrkosten (Lagune ca. 550 T€ und CV ca. 650 T€). Mit der dauerhaften Implementierung des KEM wird das Verbrauchsverhalten nachhaltig beeinflusst und führt nur indirekt zu Personalkosten